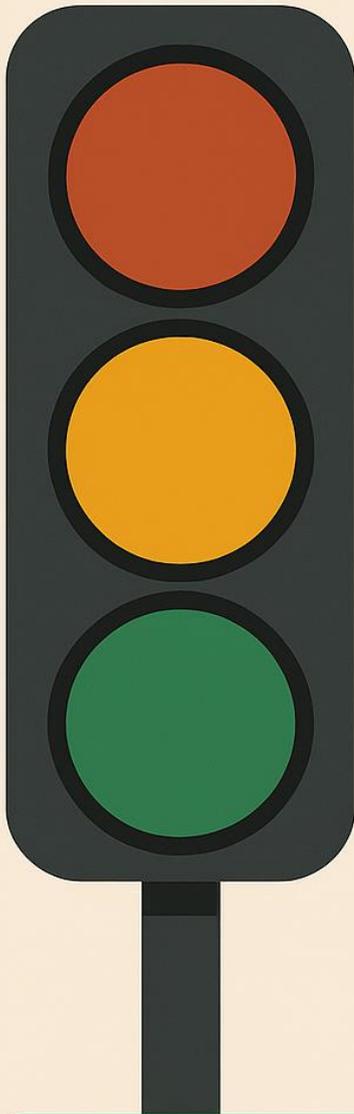


Vorteilsannahmen im öffentlichen Dienst



VERBOTEN

- Bargeldgeschenk als „Dankeschön“
- Einladung zu einem exklusiven Konzert mit VIP-Zugang
- Hochpreisige Elektronikgeschenke (z.B. Tablet, Smartwatch)
- Annahme von Vorteilen im Rahmen einer laufenden Ausschreibung



GENAU PRÜFEN

- Einladung zu einem Abendessen durch ein Unternehmen mit dienstlichem Bezug
- Teilnahme an einer Tagung inklusive Übernachtung, gesponsert vom Veranstalter
- Ein Buchgeschenk nach einem Vortrag
- Geschenke zu Weihnachten im Wert über 10 €



ZULÄSSIG

- Eine Tasse Kaffee während eines beruflichen Treffens
- Ein kleiner Werbekugelschreiber mit Firmenlogo
- Ein kleiner Werbekugelschreiber mit Firmenlogo
- Ein Stück Kuchen bei einem dienstlichen Empfang

